

## Leitfaden "Wirtschaftlichkeitsverfahren"

Gemäss Krankenversicherungsgesetz ist santésuisse legitimiert, die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringer zu prüfen. Dabei wendet santésuisse ein mehrstufiges Verfahren an, welches auf der ANOVA-Methode (Analysis of Variance) für veranlasste Kosten (Labor, MiGel, Medikamente, etc.) basiert.

### **Phase 1** Ermittlung statistisch auffälliger Ärzte

Ärzte mit 30% höheren Durchschnittskosten werden statistisch ermittelt. Können höhere Kosten erklärt werden, folgen keine weiteren Schritte.

### **Phase 2** Informationsbrief und Aufforderung zur Stellungnahme

Die verbleibenden statistisch auffälligen Ärzte werden schriftlich über die erhöhten Kosten informiert und um Erklärung gebeten.

### **Phase 3** Beobachtung und Reaktionszeit

Im darauffolgenden Statistikjahr beobachtet santésuisse die Kostenentwicklung. Die Ärzte erhalten Zeit, sich mit ihren kostengünstiger behandelnden Kollegen zu vergleichen und ihre zu hohen Kosten zu reduzieren.

In dieser Phase soll der Arzt Kontakt aufnehmen: als TC –Mitglied mit MedKey, als Nicht TC-Mitglied mit dem AAV/New Index. Interpretationshilfe der TC-Daten.

### **Phase 4** Gespräch

Im Gespräch mit dem Arzt sucht santésuisse nach Gründen für die zu hohen Kosten. Zeigt sich ein Arzt kooperationsbereit, wird ihm eine weitere Reaktionszeit gewährt. Lassen sich keine Erklärungen finden, wird eine Rückforderung in Betracht gezogen. In diesem Fall wird - wenn immer möglich ein aussergerichtlicher Vergleich durch die santésuisse angestrebt.

Eine Kontaktaufnahme mit Med Key oder AAV/NI ist wichtig. Die vorhandenen Datenspezialisten können in der Regel helfen. Der Beizug eines Anwaltes ohne zuvor die Daten analysiert zu haben ist nicht zu empfehlen.

### **Phase 5** Vergleich und paritätische Vertrauenskommission

Kommt kein aussergerichtlicher Vergleich zustande, ruft santésuisse die zuständige Schlichtungsinstanz an. In der Regel beurteilt eine paritätische Vertrauenskommission bestehend aus Ärzte- und Versicherervertretern die Frage der Rückforderung gemeinsam. santésuisse folgt in der Regel den Schlichtungsvorschlägen und vermeidet so den Rechtsweg.

### **Phase 6** Rechtsweg

Kann im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens keine Einigung erzielt werden, prüft santésuisse als letzte Massnahme den Gang an das zuständige Gericht.

## Empfehlungen

Für den Fall, dass Sie von santésuisse kontaktiert wurden, weil Ihre Daten über dem Durchschnitt Ihrer Vergleichsgruppe liegen, können wir Ihnen folgendes Vorgehen empfehlen und auch unsere Unterstützung zu sichern:

Verlangen Sie genügend Zeit um sich auf das Gespräch optimal vorbereiten zu können. Wenn Sie eine umfassende Plausibilisierung Ihrer Leistungsdaten wünschen, steht Ihnen die medkey AG als Betriebspartner des Trust Center Aargau beratend zur Verfügung. Sofern Sie noch nicht Kunde des Trust Centers Aargau sind, können Sie ebenfalls eine Auswertung in Auftrag geben, sofern Sie Ihre Daten rückwirkend korrekt und elektronisch unserem Trust Center liefern können. Die Beratung durch medkey sowie eine rückwirkende

Rechnungslieferung sind kostenpflichtig. Nichtmitglieder erhalten dieselbe Beratung beim AAV/NI (kostenpflichtig).

Führen Sie das Gespräch keinesfalls alleine. Selbstverständlich steht Ihnen als Mitglied des Aargauischen Ärzteverbands auf Wunsch auch der AAV-Rechtskonsulent bei der Besprechung mit santésuisse zur Seite. Das Gespräch muss unbedingt protokolliert werden.

Falls Sie wiederholt von der santésuisse kontaktiert werden, prüfen Sie die Einhaltung des sechsstufigen Verfahrens. Fordern Sie genügend Reaktionszeit um die vereinbarten Ziele umzusetzen.

Dättwil, im Juli 2015